Die Posten und Botten in Bern gehen ab

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Regimentsbuch der Republik Bern**

Band (Jahr): **- (1807)**

PDF erstellt am: **30.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Die Posten und Botten in Bern,
gehen ab:

Sonntag um 11 Uhr die Postkutsche zu 3 Plätzen nach Neuenburg, mit Briefen für Arberg, Nydau, Biel rc. Paris, das nördliche Frankreich, Spanien und Portugall. Um 12 Uhr die Diligence zu 5 Plätzen nach Genf, mit Briefen für den Canton Waadt, Wallis, Piemont, Lyon und dem mittägigen Frankreich. Item die Postkutsche zu 3 Plätzen nach Freyburg. Die Diligence zu 5 Plätzen nach Arau, für die Cantone Basel, Zürich, Thurgau, Schaffhausen, Luzern rc. die ganze östliche Schweiz, Deutschland, Oestreich, Holland, England, Türkey, Rußland und den ganzen Norden; item die Postchaise zu 2 Plätzen nach Solothurn; die Postkutsche zu 5 Plätzen nach Thun mit Briefen für das ganze Oberland. Der Bott nach Langnau mit Briefen für das Emmenthal und Entlibuch.

Dinstag Morgens um 11 Uhr die Postkutsche nach Neuenburg. Um 12 Uhr die Diligence nach Genf, die Postkutsche nach Freyburg, der Bott nach Langnau; alle wie Sonntags. Die Fußbötte nach Trachselwald, Burgistein, Schwarzenburg, Gerzensee, Thorberg und Utzigen.

Mitwoch Morgens um 5 Uhr die Messagerie zu 5 Plätzen nach Neuenburg, mit Valoren und Paketern nach Arberg, Nydau, Biel rc. Um 11 Uhr der Courrier nach Mayland über Luzern, mit Briefen und Valoren rc. nach Uri, Schwyz, dem Canton Teßin und ganz Italien. Um 12 Uhr die Diligence zu 5 Plätzen nach Basel, mit Briefen für den Cant. Aragau, Zürich rc. wie am Sonntag. Item die Postchaise nach Solothurn und Dürrmühle.

Donstag Morgens um 11 Uhr die Postkutsche nach Neuenburg; um 12 Uhr die Diligence nach Genf; die Postkutsche nach Freyburg; die Diligence nach Arau, mit Briefen; die Postkutsche nach Thun; alle wie am Sonntag. Die Postchaise nach Solothurn. Der Bott nach Langnau.

Freytag Morgens um 10 Uhr der Waarenwagen nach Genf; item einer nach Arau mit Paketern und Valoren für Zürich, Schafhausen und Deutschland, wie auch einer über Solothurn nach Basel. Um 12 Uhr die Diligence nach Genf, mit Briefen nach dem Canton Freyburg über Murten, und den Canton Waadt rc. wie am Donstag.

Samstag Morgens um 5 Uhr die Messagerie nach Neuenburg; um 11 Uhr der Courier nach Mayland; Um 12 Uhr die Diligence nach Basel; die Postchaise nach Solothurn; alle wie am Mitwoch. Um gleiche Zeit die Fußbötte nach Trachselwald, Burgistein rc. ausgenommen Schwarzenburg.

Nota. Die Valoren und Paketer welche durch die Diligencen rc. versendet werden, müssen spätestens eine Stunde vor Abgang derselben, und diejenigen welche mit der Messagerie nach Neuenburg abgehen, bis um 5 Uhr des Abends vorher, dem Postbureau zur Einschreibung übergeben werden, sonst bleiben sie bis zum nächst darauf folgenden Ordinari liegen.

Die Briefe müssen folgendermassen frankirt werden: Nach Spanien und Portugall bis Pontarlier; für Italien (ausgenommen Genua und Como) bis Chiasso; für Großbritannien bis Engen; die nach Oestreich, Böhmen, Mähren, Tyrol, Ungarn und Türken bis Nürnberg oder Insbruck, je nach ihrer Bestimmung; und endlich diejenigen nach Dänemark, Schweden und Rußland bis Frankfurt am Mayn.